

AGFS c/o Brecht-Schulen, Norderstr. 163-165, 20097 Hamburg

**Arbeitsstelle zur Reform der Lehrerbildung  
Zentrum für Lehrerbildung Hamburg (ZLH)  
Bogenallee 11  
20144 Hamburg**

AGFS Hamburg  
c/o Brecht-Schulen  
Norderstr. 163-165  
20097 Hamburg

*Vorsitzender*  
Andreas Haase

**Hamburg, 22. Mai 2017**

### **Vorschläge der Expertenkommission zur Reform der Lehrerausbildung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den in der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen zusammengeschlossenen Hamburger Schulträgern werden rund 20.500 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die Schulen bieten Lehramtsstudierenden aller Fächer Praktikumsplätze und begleiten Lehrkräfte durch den Vorbereitungsdienst. Schulen in freier Trägerschaft sind Arbeitgeber für Lehrkräfte nach dem Zweiten Staatsexamen und – unter bestimmten Voraussetzungen – auch für Lehrkräfte, die die pädagogische Eignung auf gleichwertige Art und Weise nachweisen können. Als Spitzenverband der Schulen in freier Trägerschaft haben wir deshalb mit großem Interesse wahrgenommen, dass eine Reform der Lehrerausbildung ansteht und bedanken uns für die Einladung der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, zu den Eckpunkten der Expertenkommission Stellung zu nehmen.

**1. Die Basisausbildung für alle Lehrämter in Inklusion, Heterogenität und Deutsch als Zweitsprache erfüllt zentrale Voraussetzungen für den heutigen Lehrerberuf. Wir begrüßen auch die Trennung der Studiengänge nach Lehrämtern, wodurch über gezielte Studienangebote auf die spezifischen Herausforderungen der einzelnen Schularten eingegangen werden könnte. Im Studienverlauf ist jedoch zu berücksichtigen, dass mit einer Spezialisierung der Lehrämter „der Blick**

#### Mitglieder:

Erzbistum Hamburg

Evangelische Schulen im AKES: Wichern-Schule, Bugenhagen-Schulen, August-Hermann-Francke-Schulen,

Landesarbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen Hamburg

VDP Nord – Landesverband Deutscher-Privatschulen e.V.

über den Tellerrand“ verloren geht: Es gibt auch noch andere Schulformen, Altersklassen, Bedürfnisse und Besonderheiten neben der spezialisierten Schulform.

Die im Entwurf vorgesehenen Kürzungen von Leistungspunkten und damit verpflichtenden Anteilen im Studium der Unterrichtsfächer (im LA Gymnasium z.B. von bisher jeweils 85 auf jetzt 69 LP in beiden studierten Fächern) sehen wir skeptisch. Lehrkräfte benötigen solide fachliche Kenntnisse, das ist in der Diskussion um gute Schule und guten Unterricht inzwischen unstrittig und empirisch belegt.

2. Die Kommission empfiehlt, einen neuen Studiengang für das Lehramt an Grundschulen mit drei Fächern einzurichten, bei dem die Fächer Mathematik und Deutsch verpflichtend belegt werden müssen. Alle drei Fächer sollen mit den gleichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteilen studiert werden. Neben den Pflichtfächern Deutsch und Mathematik betont die Kommission die Wichtigkeit der Fächer Sachunterricht und Englisch. Eine solche Empfehlung bedeutet im Umkehrschluss, dass andere Fächer weniger wichtig sind. Wir befürchten, dass ein Großteil der „kleinen“ Fächer dann nur noch fachfremd besetzt werden kann. Wenn alle jungen Lehrkräfte an Grundschulen in Zukunft die beiden Fächer Deutsch und Mathematik übernehmen, die in der Stundentafel nur ca. 44% der Gesamtstunden ausmachen, welche Lehrkräfte unterrichten dann die anderen Fächer der Stundentafel?

3. Nach dem Vorschlag der Expertenkommission umfasst der fachwissenschaftliche Studienanteil in allen drei Fächern insgesamt 32 LP. Das ist eine Reduzierung um 50% der Fachwissenschaft, wie sie jetzt von Studierenden aller Lehrämter belegt werden müssen. Der fachdidaktische Anteil soll allerdings fast verdoppelt werden (von 11 LP auf 20 LP). Ist die Reduzierung der Fachwissenschaft nicht mit einem Niveauverlust aller drei Fächer verbunden? Welche Inhalte sollen genau von der Fachdidaktik übernommen werden?

4. Der Studiengang für das Lehramt an Stadtteilschulen (LAsTs) soll erhebliche Überschneidungen mit dem Studiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) haben. Von den zwei Unterrichtsfächern soll ein Fach mit dem gleichen fachwissenschaftlichen Studienanteil wie LAGym belegt werden (69 LP). Allerdings stellt die Stadtteilschule mit ihrer äußerst heterogenen Schülerschaft die Lehrkräfte vor ganz spezielle Herausforderungen, die eine eigene Fachdidaktik erfordern, so wie es für die Grundschule eine eigene Fachdidaktik gibt. Das Sondervotum von Herrn Dr. Schmitz kommt deshalb unseren Vorstellungen von einem eigenen Studiengang eher entgegen.

Mitglieder:

Erzbistum Hamburg

Evangelische Schulen im AKES: Wichern-Schule, Bugenhagen-Schulen, August-Hermann-Francke-Schulen,

Landesarbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen Hamburg

VDP Nord – Landesverband Deutscher-Privatschulen e.V.

gen, als die Empfehlungen der Expertenkommission. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass einerseits die speziellen Herausforderungen der Mittelstufe schon im Studium in den Blick genommen werden und andererseits die Lehrkräfte in die Lage versetzt werden, die Schülerinnen und Schüler auf individuellen Bildungswegen durch die Klassen 5 bis 10 zum ersten oder mittleren Bildungsabschluss zu führen und ihnen den Übergang in den Beruf zu ermöglichen. Wichtig ist uns, dass beide Lehrämter an beiden Schularten bewusst gemischt eingestellt werden können und miteinander kooperieren. Um in allen Schulstufen unterrichten zu können, muss es die Möglichkeit der Nachqualifizierung in beide Richtungen geben. Zu beachten ist, dass die Stadtteilschule eine dreijährige Oberstufe haben kann. Die Lehrkräfte der Stadtteilschule müssen deshalb befähigt sein, hier auch unterrichten zu dürfen und Prüfungen abzunehmen. Eine Angleichung an den Studiengang des Gymnasiums ist hier nötig.

5. Für alle Lehramtsstudiengänge soll gelten, dass innerhalb der weiteren Berufsbiographie die Möglichkeit der Erweiterung des ursprünglich erworbenen Lehramtes besteht. Die Option der Ergänzung einer bereits erworbenen Lehrbefähigung durch weitere Lehrämter begrüßen wir ausdrücklich. Unklar bleibt, ob es bereits während des Studiums eine Möglichkeit gibt, das Lehramt zu wechseln, ob eine Ergänzung der Lehrbefähigung in alle Richtungen möglich ist und welche Institution für die „Erweiterung“ zuständig sein wird. Gibt es während des Studiums keine Möglichkeit des Wechsels, weil die Studieninhalte und -anforderungen zu unterschiedlich sind, muss die Erweiterung in der 3. Bildungsphase niedrigschwellig sein. Eine Nachqualifizierung am LI mit Lehrenden der Universität für fachwissenschaftliche Inhalte wäre sicherlich leichter mit dem Berufsalltag zu vereinbaren, als ein Ergänzungsstudium an der Universität. Das wird nur möglich sein, wenn sowohl auf Seiten der Universität, als auch auf Seiten des Landesinstituts entsprechende Kapazitäten bereitgestellt werden.

6. In allen Lehramtsstudiengängen sollen die Studierenden noch besser auf die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler sowie die Unterrichtsentwicklung vorbereitet werden. Ausdrücklich werden zu diesem Punkt von der Expertenkommission nur sonderpädagogische Studienanteile beschrieben. Braucht die Herausforderung „inklusive Schule“ nicht noch ganz spezifische Studienanteile und liegt der Schwerpunkt nicht zu sehr auf sonderpädagogischen Inhalten? Nach unserer Auffassung sollte schon im Studium der Blick auf das volle Spektrum von heterogenen Lerngruppen gelenkt werden. So sollten sich zukünftige Lehrkräfte – unabhängig von ihren gewählten Fächern – damit befassen, dass sie in den Lerngruppen nicht nur hinsichtlich besonderer Förderbedarfe zu differenzieren haben, sondern auch besondere Begabungen diagnostizie-

Mitglieder:

Erzbistum Hamburg

Evangelische Schulen im AKES: Wichern-Schule, Bugenhagen-Schulen, August-Hermann-Francke-Schulen,

Landesarbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen Hamburg


VDP Nord – Landesverband Deutscher-Privatschulen e.V.

ren können, dass sie prekäre Lebenslagen und Migration genauso mit bedenken, wie Interkulturalität und Interreligiosität. Erziehungswissenschaftliche Studienanteile sollten hier neben den sonderpädagogischen Inhalten, Angebote zu den konkreten Herausforderungen der inklusiven Schule beinhalten.

7. Die Expertenkommission empfiehlt individuelle Schwerpunktsetzungen in allen Lehramtsstudiengängen. Hierfür soll ein Studienanteil von 9 LP zur Verfügung stehen. Damit Studierende sich aber tatsächlich tiefergehend mit einem frei gewählten Inhalt auseinandersetzen und ein individuelles Profil verfolgen können, halten wir einen Studienanteil von mindestens 18 LP für erforderlich.

8. In allen Phasen der Lehrerbildung sollten in den entsprechenden Kapazitätsplanungen nicht nur die Bedarfe der staatlichen Schulen, sondern auch die Bedarfe der Schulen in freier Trägerschaft Berücksichtigung finden. Dies gilt sowohl im Hinblick auf das Studium der einzelnen Lehrämter (Grundschulen, Stadtteilschulen, Gymnasium, berufliche Schulen und Sonderpädagogik), als auch im Hinblick auf den Lehrervorbereitungsdienst und berufsbegleitende Qualifikationen in der dritten Phase der Lehrerbildung. Durch eine weitest mögliche Öffnung bei der Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen und damit von Zugangsberechtigungen zum (berufsbegleitenden) Vorbereitungsdienst sollten darüber hinaus Wege in den Schuldienst des Landes und an den freien Schulen für Personen ermöglicht werden, die insbesondere in Mängelfächern über einen Hochschulabschluss außerhalb eines Lehramtsstudiums verfügen. Denkbar sind darüber hinaus auch Regelungen des Erwerbs der Lehrbefähigung durch Bewährung, z.B. nach mehrjähriger befristeter Unterrichtstätigkeit als Seiteneinsteiger.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Haase  
Vorsitzender

Mitglieder:

Erzbistum Hamburg  
Evangelische Schulen im AKES: Wichern-Schule, Bugenhagen-Schulen, August-Heimann-Francke-Schulen,  
Landesarbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen Hamburg  
VDP Nord – Landesverband Deutscher Privatschulen e.V.